



## REGLEMENT FUER TAGESCAMPING

### 1) Polizeiliche Formalitäten

Jeder Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Areal des Campings aufhält, ist gehalten, beim Verwalter oder dessen Stellvertreter seine Ausweispapiere vorzuzeigen und die von der Polizei geforderten Formulare auszufüllen. Minderjährige, die sich nicht in Begleitung ihrer Eltern befinden oder eine schriftliche Erlaubnis deren vorweisen, werden abgewiesen.

### 2) Preise und Bezahlung

Die Übernachtungen sind bei der Ankunft zu bezahlen. Die Preisliste ist am Eingang des Campings angeschlagen. Der Stellplatz kann ab 14.00 Uhr belegt und muss bis 11.30 Uhr am Abreisetag geräumt werden. Bei Verspätung wird eine zusätzliche Nacht verrechnet.

### 3) Verhalten

Die Campingbenützer sind inständig gebeten, jeden Lärm und laute Gespräche, welche die Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke von Radio- und Fernsehgeräte usw. muss entsprechend eingestellt werden. Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist Nachtruhe auf dem ganzen Campingplatz. In den sanitären Anlagen sind Kleinkinder von einer Erwachsenen Person zu begleiten. Die sanitären Anlagen sind kein Spielplatz.

### 4) Haustiere

Hunde und andere Haustiere sind auf den vorgesehenen Stellplätzen erlaubt und dürfen nicht frei herumlaufen. (Hunde immer an der Leine). Bei Abwesenheit des Besitzers dürfen Haustiere, auch eingeschlossen, nie alleine auf dem Campinggelände zurückgelassen werden. Die Besitzer sind zivilrechtlich für Ihre Haustiere verantwortlich.

### 5) Verkehr und Abstellen von Fahrzeugen

Die Schranke öffnet sich mittels der Fernbedienung. Die Schranke ist blockiert zwischen 22.00 Uhr und 08.00 Uhr. Während dieser Zeit können Sie das Auto auf den Nachtparkplatz stellen, Schrankenöffnung während dieser Zeit mittels der Fernbedienung. Innerhalb des Campingareals gilt für alle Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Jeder Fahrzeughalter muss sein Fahrzeug auf den von ihm gemieteten Platz abstellen.

### 6) Zustand und Aussehen der Einrichtungen

Jeder Campingbenützer ist gehalten, alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, der Hygiene oder dem Aussehen des Campings schaden könnte. Es ist verboten, Abwässer einfach auf den Boden oder in die Abflussrinne zu leeren. Für die Wohnwagen- und Wohnmobilbesitzer stehen spezielle Einrichtungen zur

Verfügung. Haushaltabfälle und Abfälle jeglicher Art müssen in den offiziellen roten Säcken zur Abfallsammelstelle beim Eingang gebracht werden. Im gleichen Lokal ist auch die Sammlung für Plastikflaschen und Aluminiumbüchsen. Der Glassammelbehälter befindet sich auf dem Nachtparkplatz. Wir bitten die Campingbenutzer diese zu benutzen. Das Waschen und Trocknen von Wäsche erfolgt im gemeinsamen Lokal. Es ist verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen oder Äste abzureissen. Der Camper muss seine Parzelle im gleichen Zustand verlassen, wie er sie bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

## **7) Sicherheit**

### **a) Feuer;**

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strikte verboten. Rechauds dürfen nur gebraucht werden, wenn sich diese auf einem feuerfesten Brett befinden, um den Rasen zu schonen (beim Empfang erhältlich). Bei einem Brandfall ist die Campingleitung unverzüglich zu verständigen.

### **b) Diebstahl;**

Die Campingleitung ist für das Eigentum der Camper nicht verantwortlich. Jeder Camper trägt die Verantwortung für sein Hab und Gut und ist gehalten, die Anwesenheit verdächtiger Personen zu melden. Die Campingbenutzer treffen die üblichen Vorkehrungen zum Schutze ihres Eigentums.

## **8) Spiele**

Gewalt- und sonstige störende Spiele dürfen nicht in der Nähe der Campingeinrichtungen durchgeführt werden. Die Kinder müssen von ihren Eltern beaufsichtigt werden, die auch die Verantwortung für sie tragen. Das Baden ist auf eigene Verantwortung gestattet. Drohnen sind verboten.

## **9) Besucher und Post**

Falls der Camper Besuch erhält, muss dieser das Fahrzeug auf dem vorgesehenen Parkplatz abstellen. Jeder Besuch muss gemeldet werden. Falls der Camper seine Briefpost umgeleitet hat, teilt er dies bei seiner Ankunft mit.

## **10) Verstoss gegen das interne Reglement**

Für den Fall, dass ein Campingbenutzer den Aufenthalt anderer Camper stört oder sich nicht an das vorliegende Reglement halten sollte, könnte der Verwalter oder sein Stellvertreter die betroffene Person zum sofortigen Verlassen des Campinggeländes auffordern. Wenn es sich um strafrechtliche Vergehen handeln sollte, wird die Polizei eingeschaltet.

Camping du Lac  
Résidences Potentille SA

Patrick Perrottet

Gumefens, le 1<sup>er</sup> janvier 2015